

# Bildung und Kultur barrierefrei



**Tübingen**  
Universitätsstadt

## **Zugang zu Bildungs- und Kulturangeboten für Menschen mit Schwerbehinderung und geringem Einkommen und für ihre Assistenzpersonen**

Die Universitätsstadt Tübingen möchte zusammen mit den Tübinger Bildungs- und Kulturanbietern Menschen mit Behinderung bessere Teilhabechancen bieten.

Ab 1. Januar 2016 haben Tübinger Bürgerinnen und Bürger mit Schwerbehinderung und geringem Einkommen sowie deren Assistenzpersonen freien Eintritt zu Veranstaltungen und Kursen zahlreicher städtisch geförderter Bildungs- und Kulturanbieter.

- Der freie Eintritt gilt für erwachsene Personen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:
  - Volljährigkeit: Vollendung des 18. Lebensjahres
  - Wohnort: Stadt Tübingen
  - Behinderung: Schwerbehindertenausweis mit GdB 100 Prozent
  - Geringes Einkommen: Besitz einer gültigen Kreis-BonusCard
- Freien Eintritt hat auch eine Assistenzperson dieser Teilnehmerin/dieses Teilnehmers.
- Der freie Eintritt gilt für Angebote der rechts genannten Kultur- und Bildungsträger, die nicht mehr als 200 Euro kosten.

## Beteiligte Bildungs- und Kulturanbieter:

- BachChor Tübingen e.V.
- d.a.i. Deutsch-Amerikanisches Institut Tübingen
- ICFA Deutsch-Französisches Kulturinstitut Tübingen e.V.
- InzTanz Internationales Zentrum für Tanz
- Familien-Bildungsstätte Tübingen e.V.
- Hölderlingesellschaft / Hölderlinmuseum
- Jazzclub Tübingen e.V.
- LTT Landestheater Tübingen
- Musikverein Bühl e.V.
- Musikverein Derendingen e.V.
- Musikverein Hagelloch e.V.
- Musikverein Hirschau e.V.
- Musikverein Lustnau e.V.
- Musikverein Pfrondorf e.V.
- Musikverein Weilheim e.V.
- Shedhalle Tübingen e.V.
- Stadtmuseum
- Tübinger Musikschule
- Winzerkapelle „Harmonie“ Unterjesingen e.V.
- Volkshochschule Tübingen e.V.
- Vorstadttheater / Tübinger Puppenbühne e.V.
- Zentrum für Tanz, Therapie und Gestaltung e.V.
- Zimmertheater Tübingen

Bitte legen Sie bei der Anmeldung oder an der Kasse Ihren Schwerbehindertenausweis und Ihre KreisBonusCard vor!

## So können Sie eine KreisBonusCard beantragen:

Sie können eine KreisBonusCard bekommen, wenn Sie eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II,
- laufende Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des Sozialgesetzbuchs XII,
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
- wenn Sie mit Kindern zusammenleben, die Kinderzuschlag erhalten.

Das Antragsformular und die Merkblätter mit den Vergünstigungen liegen bei den Bürgerbüros Stadtmitte, Lustnau und Derendingen sowie bei den Verwaltungsstellen der Ortsteile aus.

Der Antrag wird beim Landratsamt Tübingen gestellt.

Weitere Informationen zur KreisBonusCard finden Sie auch auf der Internetseite:

<http://www.kreis-tuebingen.de/Lde/309062.html>

**Hinweis:** Kinder und Jugendliche profitieren von den umfangreichen Ermäßigungen der KinderCard.

---

Impressum:

Dezember 2015

Universitätsstadt Tübingen

Koordinationsstelle für Seniorenarbeit und Inklusion

Foto: Verein Kultur für ALLE Sprachen, Franziska Bausch-Moser

Layout und Druck: Represtelle Hausdruckerei